



Gemeinde Otterfing – Münchner Straße 13 - 83624 Otterfing

Bekanntmachung

2. Änderung der Ortsabrundungssatzung „Auf dem Hochrain“

Öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs.2, Nr. 2, 2.HS i.V.m. § 3 Abs.2 Baugesetzbuch (BauGB)

der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.09.2017 beschlossen, die Ortsabrundungssatzung „Auf dem Hochrain“ zu ändern.

Die Änderungen umfassen u.a. folgende Punkte:

Für die Flurnummern 729/39 und 729/40 wird je Grundstück eine zulässige Grundflächenzahl von 0,22 festgelegt. Die max. zulässige Geschossfläche beträgt 0,27. Die höchst zulässige Zahl der Wohneinheiten beträgt zwei Wohneinheiten je Gebäude. Weitere Einzelheiten sind aus dem Entwurf der zweiten Änderung der Ortsabrundungssatzung und der Begründung ersichtlich.

Die Planänderung dient der Schaffung von ausreichendem Wohnraum im Rahmen einer nur geringfügigen und städtebaulich vertretbaren Verdichtung der Bebauung und entspricht dem Grundsatz des Vorrangs der Innenentwicklung gegenüber der Außenentwicklung in der gemeindlichen Ortsentwicklungsplanung.

Der Geltungsbereich der Änderung ist aus folgendem Lageplan ersichtlich:



Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und vom Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Eine Flächennutzungsplanänderung ist nicht erforderlich, da die beantragte Änderung nicht vom Flächennutzungsplan abweicht.

Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wurde wegen der geringen Auswirkung dieser Änderung auf das Plangebiet und die Nachbargebiete ebenfalls abgesehen. Die Grundzüge der Planung werden mit dieser Änderung nicht berührt.

Da die überbaute Grundfläche nur geringfügig erweitert wird, ist hier grundsätzlich auch keine Ausgleichsflächenregelung erforderlich. § 1a Abs. 3 BauGB findet hier somit keine Anwendung.

Nähere Einzelheiten zur beabsichtigten Planung entnehmen Sie bitte dem Planentwurf mit Begründung.

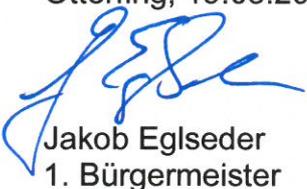
Die Planunterlagen mit Begründung können in der Zeit vom

05.04.2018 bis einschließlich 09.05.2018

im Bauamt des Rathauses der Gemeinde Otterfing, im Dachgeschoss auf Zimmer 10 während der üblichen, im Rathaus festgesetzten Öffnungszeiten, eingesehen werden. Nähere Einzelheiten zur beabsichtigten Planung können hierbei dem ausliegenden Planentwurf mit Begründung entnommen werden. Auf Wunsch wird die Planung auch erläutert. Termine außerhalb der üblichen Öffnungszeiten können telefonisch vereinbart werden (08024/ 9063 210 oder 211).

Während der Frist können von jedermann Stellungnahmen zu den Planentwürfen bei der Gemeindeverwaltung abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung der Ortsabrundungssatzung „Auf dem Hochrain“ unberücksichtigt bleiben.

Otterfing, 19.03.2018



Jakob Eglseder
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln

Angeheftet am:

Abgenommen am: